

Hentze, Tobias; Kauder, Björn

## Research Report

Das Sondervermögen "Transformationsfonds" des Saarlands: Stellungnahme zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz des Bundes (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2023 - 2 BvF 1/22) auf das Saarland

IW-Report, No. 61/2023

## Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

*Suggested Citation:* Hentze, Tobias; Kauder, Björn (2023) : Das Sondervermögen "Transformationsfonds" des Saarlands: Stellungnahme zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz des Bundes (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2023 - 2 BvF 1/22) auf das Saarland, IW-Report, No. 61/2023, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/280412>

### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

### Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Das Sondervermögen „Transformationsfonds“ des Saarlands

Stellungnahme zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz des Bundes (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22) auf das Saarland

Tobias Hentze / Björn Kauder

Köln, 05.12.2023

**IW-Report 61/2023**

Wirtschaftliche Untersuchungen,  
Berichte und Sachverhalte



#### **Herausgeber**

**Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.**

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

#### **Das IW in den sozialen Medien**

Twitter

[@iw\\_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Instagram

[@IW\\_Koeln](https://www.instagram.com/iw_koeln)

#### **Autoren**

##### **Dr. Tobias Hentze**

Leiter des Clusters Staat, Steuern und Soziale  
Sicherung

[hentze@iwkoeln.de](mailto:hentze@iwkoeln.de)

0221 – 4981-748

##### **Dr. Björn Kauder**

Senior Economist für Finanz- und Steuerpolitik

[kauder@iwkoeln.de](mailto:kauder@iwkoeln.de)

0221 – 4981-516

#### **Alle Studien finden Sie unter**

**[www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)**

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

#### **Stand:**

Dezember 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Relevanz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wirtschaftlicher Hintergrund im Saarland</b> .....	<b>5</b>
2.1	Schuldenstand .....	5
2.2	Steuerbelastung.....	6
2.3	Investitionen.....	6
<b>3</b>	<b>Lösungsansätze zur Finanzierung der Transformation</b> .....	<b>8</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>10</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>10</b>

# 1 Relevanz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Am 7. Dezember 2022 hat der saarländische Landtag beschlossen, einen Transformationsfonds einzurichten. Dieses Sondervermögen wurde mit einem Startkapital in Höhe von 3 Milliarden Euro ausgestattet. Die Mittel sollen über zehn Jahre verteilt investiert werden und für Industriepolitik, Infrastruktur und Innovationen eingesetzt werden (Beznoska et al., 2022).

In seinem Urteil vom 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes für nichtig erklärt (BVerfG, 2023). Das Urteil bezieht sich zunächst auf den Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundes, hat nach verbreiteter Ansicht jedoch auch Implikationen für andere Sondervermögen. Dies ist nicht nur auf die Sondervermögen des Bundes beschränkt, wie etwa den Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds, sondern betrifft gegebenenfalls auch mehrere Sondervermögen der Länder.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil drei Gründe angeführt, warum das Vorgehen des Bundes bezüglich des KTF nicht verfassungsgemäß ist. Jeder der drei Gründe wurde als „jeweils für sich tragfähig“ eingestuft. Im Einzelnen sind dies:

- „der Gesetzgeber [hat] den notwendigen Veranlassungszusammenhang zwischen der festgestellten Notsituation und den ergriffenen Krisenbewältigungsmaßnahmen nicht ausreichend dargelegt.“
- „die zeitliche Entkoppelung der Feststellung einer Notlage gemäß Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG vom tatsächlichen Einsatz der Kreditermächtigungen [widerspricht] den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit. Die faktisch unbegrenzte Weiternutzung von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in nachfolgenden Haushaltsjahren ohne Anrechnung auf die „Schuldenbremse“ bei gleichzeitiger Anrechnung als „Schulden“ im Haushaltsjahr 2021 ist demzufolge unzulässig.“
- „die Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 [verstößt] gegen den Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit aus Art. 110 Abs. 2 Satz 1 GG.“

Es ist zu überprüfen, inwieweit diese Argumentation des Bundesverfassungsgerichts Implikationen für den Transformationsfonds des Saarlands hat (Kube, 2023). Der dritte vom Bundesverfassungsgericht aufgeführte Grund scheint für das Saarland nicht relevant zu sein, da für den Transformationsfonds keine Verabschiedung nach Ablauf des relevanten Haushaltsjahres erfolgte. Der erste Grund eröffnet viel Interpretationsspielraum. Es ist zumindest nach juristischer Einschätzung strittig, dass Kreditermächtigungen in einer Notsituation für Jahre nach der Notlage beschlossen werden (Tappe, 2023). Auf weitere Ausführungen zu diesem Punkt wird an dieser Stelle aufgrund des großen Interpretationsspielraums verzichtet.

Gleichwohl besteht im Grundsatz ein enger Zusammenhang zu dem zweiten Punkt, der aus ökonomischer Perspektive insbesondere von Interesse ist, da er auf die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Jährigkeit abstellt. Das Gebot der Jährlichkeit fordert eine nach Jahren getrennte Haushaltplanung. Demgegenüber bezieht sich die Jährigkeit auf die periodengerechte Nutzung von Ermächtigungen. Beide Verfassungsgebote wurden nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts im Falle des KTF missachtet. Die aufgenommenen Kreditermächtigungen wurden in das Jahr 2021 gebucht, obschon sie für die Finanzierung von Ausgaben in den darauffolgenden Jahren genutzt werden sollten. Mit anderen Worten: Kreditermächtigungen wurden gehortet. Kreditermächtigungen sind jedoch in dem Jahr in Anspruch zu nehmen, in dem sie aufgrund der für dieses Jahr erklärten Notlage aufgenommen wurden.

Bei der Prüfung, inwieweit der Transformationsfonds des Saarlands von dieser Argumentation betroffen ist, sind zunächst die Unterschiede im Vorgehen des Bundes und des Saarlands zu nennen. Der Bund hat sich mit Kreditermächtigungen ausgestattet, sodass die tatsächliche Kreditaufnahme erst in den Folgejahren stattfand beziehungsweise stattfinden sollte. Das Saarland hat hingegen den Betrag zur Finanzierung des Fonds komplett im Jahr 2022 aufgenommen (Korioth, 2023). Ein Horten von Kreditermächtigungen liegt also nicht vor.

Kritisch ist insbesondere auch aus ökonomischer Perspektive, dass das Saarland die Notlage, die als Begründung für die Aufnahme des Kredits herangezogen wurde, für zehn Jahre im Voraus erklärt hat. Wirtschaftliche Umstände können sich vergleichsweise schnell ändern. Dies betrifft nicht nur die üblichen Schwankungen im Konjunkturverlauf, die einzelne Bundesländer zudem unterschiedlich treffen können, sondern auch strukturelle Änderungen. Einzelne Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen, die durch den Transformationsfonds gefördert werden sollen, können die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Bundeslands erheblich steigern. So wuchs etwa das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes Brandenburg von Januar bis Juni des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Prozent, während es bundesweit um 0,3 Prozent sank (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023a). Ursächlich hierfür dürfte die Errichtung eines Werks des Automobilherstellers Tesla sein. Eine solche Ansiedlung hat rechnerisch umso größere Effekte, je kleiner das betrachtete Bundesland ist. Die Wirtschaftskraft des Saarlands liegt in absoluten Größen bei weniger als der Hälfte des Werts von Brandenburg. Auch wenn die Fokussierung auf das BIP an dieser Stelle eng erscheinen mag, so wäre dennoch die Aufrechterhaltung einer Notlage gegebenenfalls kaum noch zu rechtfertigen, wenn dem Saarland ein solcher Ansiedlungserfolg gelänge.

Der Staatsrechtler Stefan Korioth kam in einer schriftlichen Stellungnahme unmittelbar im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der Empfehlung, dass der saarländische Landtag in jedem einzelnen der kommenden Haushaltsjahre die Notlage erneut feststellen solle, um das Vorgehen des Transformationsfonds rechtlich abzusichern (Korioth, 2023). Diesen Rat hat die Landesregierung bereits umgesetzt. Auch Schleswig-Holstein hat für das laufende und das kommende Jahr eine Notlage erklärt, begründet mit Folgen der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der Ostsee-Sturmflut (Handelsblatt, 2023a).

Fraglich erscheint aus ökonomischer Sicht indes weiterhin, inwieweit die Kreditaufnahme Ende des vergangenen Jahres, die auf Vorrat geschah, mit den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit in Einklang zu bringen ist. Es erscheint naheliegend, die erforderlichen Kredite in jedem Jahr separat aufzunehmen, und zwar in einem solchen Umfang, wie es der jährlich festgestellten Notlage entspricht. Dies entspräche dem Vorgehen, welches Ministerpräsident Haseloff für Sachsen-Anhalt angekündigt hat (Handelsblatt, 2023b). Ungeachtet dessen ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit eine perpetuierte Erklärung der Notlage verfassungsrechtlich haltbar ist. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wies klar darauf hin, dass der Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers sich mit fortlaufender zeitlicher Entfernung zum auslösenden Ereignis der Notlage einengt.

## 2 Wirtschaftlicher Hintergrund im Saarland

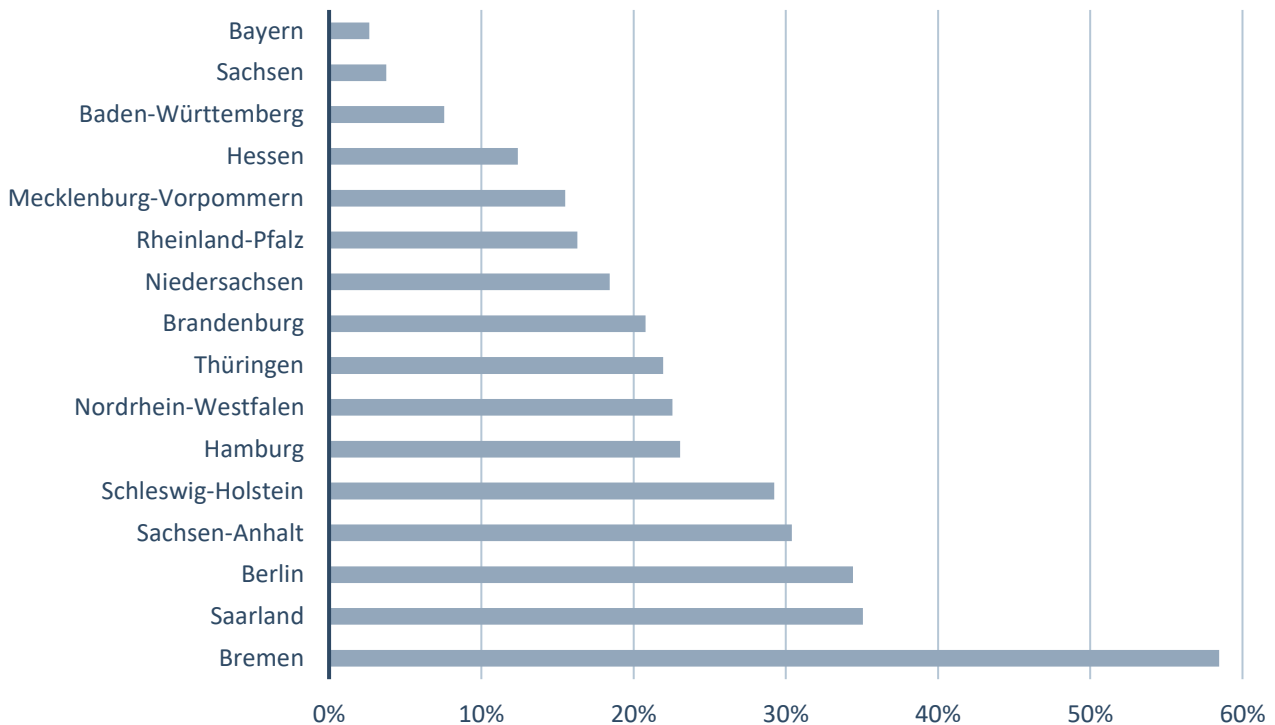
Zur Einordnung des Transformationsfonds sollen im Folgenden kurz die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Saarlands dargestellt werden. Relevant sind hier vor allem der Schuldenstand, die Steuern und die Investitionen.

### 2.1 Schuldenstand

Die Haushaltslage des Saarlands war bereits vor der Corona-Pandemie vergleichsweise angespannt. Der Schuldenstand, welcher sich im Zuge der Krise zunächst erhöht hatte, konnte am aktuellen Rand jedoch wieder auf 13,1 Milliarden Euro (Juni 2023) zurückgeführt werden (Statistisches Bundesamt, 2023c). Dies liegt leicht unterhalb des Stands vor Beginn der Corona-Pandemie. Im Bundesländervergleich weist das Saarland in Relation zur Wirtschaftskraft (Schuldenstandquote) mit 35,1 Prozent den zweithöchsten Schuldenstand auf (Abbildung 2-1). Aus dem Rahmen fällt dieser Schuldenstand indes nicht; andere Länder liegen in Reichweite. Die Spielräume sind in anderen Bundesländern gleichwohl höher. Die Verschuldung des Saarlands gegenüber dem Transformationsfonds ist hier nicht enthalten, da es sich um Schulden beim öffentlichen Bereich handelt.

#### Abbildung 2-1: Schuldenstand der Länder beim nicht-öffentlichen Bereich (ohne Kommunen)

Angaben in Prozent des regionalen Bruttoinlandsprodukts zum 31.12.2022



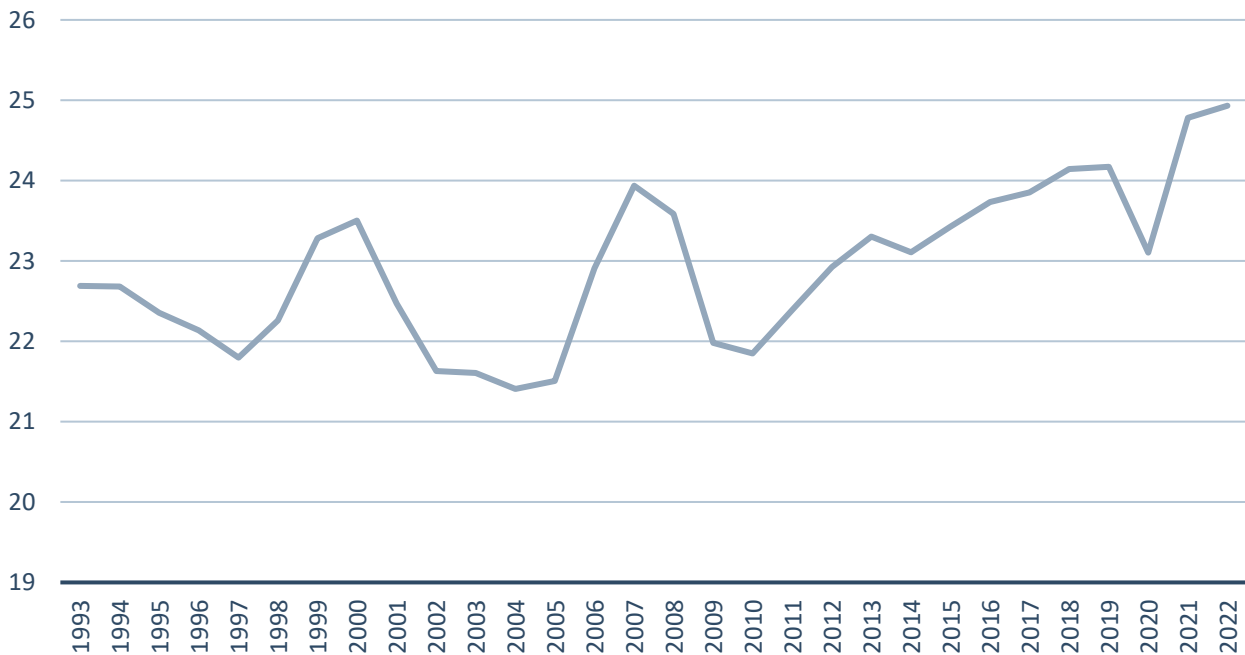
Quellen: Statistisches Bundesamt, 2023a; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023a; eigene Berechnung

## 2.2 Steuerbelastung

Gleichzeitig ist die Steuerbelastung in Deutschland aktuell hoch. Die Steuerquote, gemessen als Anteil der Steuereinnahmen an der Wirtschaftsleistung, lag im Jahr 2022 mit knapp 25 Prozent so hoch wie nie seit der Wiedervereinigung (Abbildung 2-2).

### Abbildung 2-2: Steuereinnahmen als Anteil des Bruttoinlandsprodukts

Angaben in Prozent auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2023b; Institut der deutschen Wirtschaft

Für Unternehmen ist die Steuerbelastung im Saarland überdurchschnittlich hoch. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern liegt im Saarland im Jahr 2023 bei 445 Prozent. Im Bundesdurchschnitt beträgt er 413 Prozent (DIHK, 2023). Für Kapitalgesellschaften folgt daraus im Saarland eine Steuerbelastung von 31,4 Prozent– mehr als ein Prozentpunkt über dem Bundeswert. Spielräume, die Transformation über Steuererhöhungen zu finanzieren, sind folglich im Saarland noch geringer als im Bundesgebiet ohnehin schon.

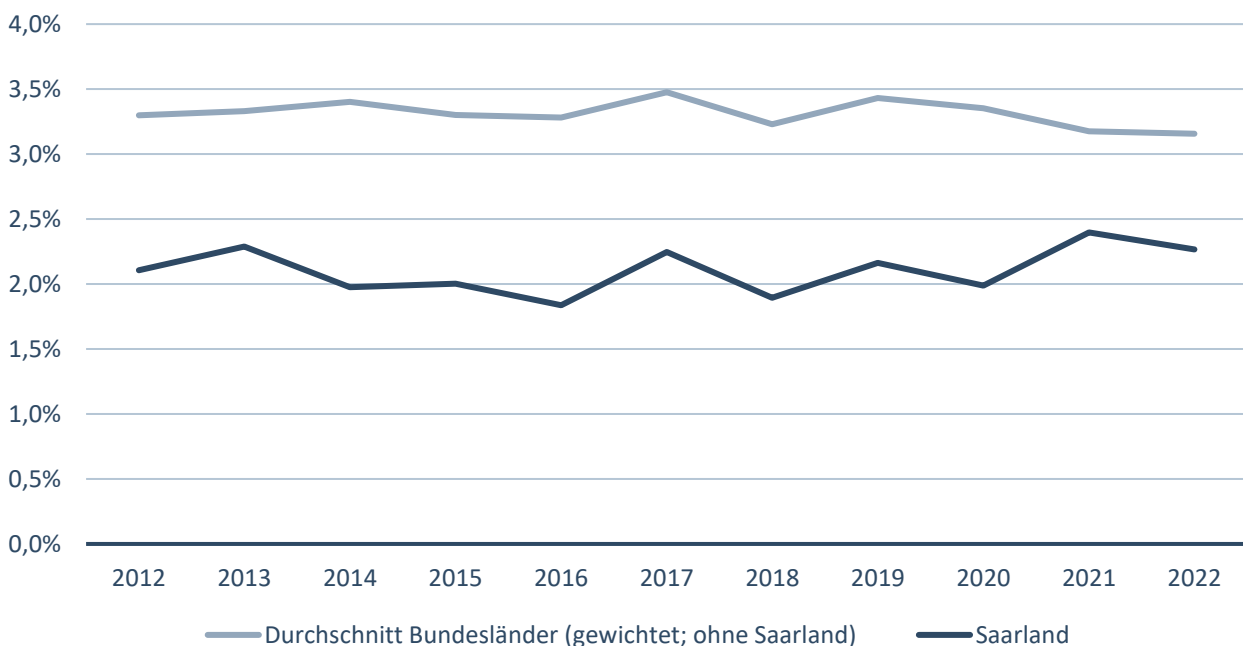
## 2.3 Investitionen

Öffentliche Investitionen sind für die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft von großer Bedeutung, indem sie den Kapitalstock und damit das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial bestimmen. Davon hängen wiederum mögliche Einkommenssteigerungen und der Wohlstand der Gesellschaft ab (Bardt et al., 2017; Hüther/Kolev, 2019). Neben einer stetigen Ausdehnung der öffentlichen Investitionen lässt sich mit Blick auf die Digitalisierung und den Klimaschutz ein akuter Bedarf ableiten, in diesen Bereichen grundlegende Investitionen anzustoßen (Bardt et al., 2019). Das Sondervermögen soll die Transformation der regionalen Wirtschaft voranbringen. Vor diesem Hintergrund hat der Transformationsfonds eine zukunftsorientierte Ausrichtung.



Der Handlungsbedarf ist umso größer, da die öffentliche Hand in den vergangenen Jahren eine nachhaltige Ausdehnung staatlicher Investitionen verpasst hat. Als ein Indikator dafür gilt die Sachinvestitionsquote, also die Sachinvestitionen als Anteil der Gesamtausgaben des Landes. Sofern die Ausgaben im Landeshaushalt nach der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts betrachtet werden, lag die Sachinvestitionsquote der Bundesländer im Jahr 2022 mit 3,2 Prozent auf dem niedrigsten Wert der vergangenen elf Jahre. Dies ist im Wesentlichen auf die Pandemie zurückzuführen. Mit Blick auf das Saarland zeigt sich, dass der Wert nach einem Zwischenhoch im Jahr 2021 wieder leicht nachgelassen hat. Das Niveau der Sachinvestitionsquote liegt mit 2,3 Prozent weiterhin deutlich unter dem Länderdurchschnitt (Abbildung 2-3).

**Abbildung 2-3: Sachinvestitionen der Bundesländer in Prozent der Gesamtausgaben**



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2023b; eigene Berechnung

Die Fokussierung auf die Investitionsquote verkennt jedoch, dass zum einen die Qualität einer Investition hinsichtlich des Wachstumsimpulses sehr unterschiedlich sein kann, und zum anderen, dass auch konsumtive Ausgaben wachstumsorientiert sein können. Sowohl der Bau oder die Renovierung einer Schule (investiv) als auch die Einstellung eines Lehrers oder der Kauf von Lehrmaterial (konsumtiv) sind für ein funktionierendes Bildungssystem entscheidend. Die Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Staatsausgaben ist aus ökonomischer Sicht daher unbefriedigend. Aus theoretischer Sicht wird seit langem empfohlen, stärker zwischen wachstumsorientierten und nicht-wachstumsorientierten Staatsausgaben zu unterscheiden (Bardt et al., 2017; Beznoska et al., 2021; Laaser/Rosenschon, 2022).

Zu beachten ist zudem, dass die Landesebene bei öffentlichen Investitionen grundsätzlich eine weniger bedeutsame Rolle spielt als die Kommunen. Das Saarland hat laut Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 (inklusive Extrahaushalten) Sachinvestitionen in Höhe von 134 Millionen Euro getätigt, darunter Baumaßnahmen in Höhe von 68 Millionen Euro. Die saarländischen Kommunen haben jeweils etwa das Zweieinhalbfache investiert. Zwar kommen Investitionen des Landes in vielen Fällen auch den Städten und Gemeinden zugute, dennoch stellt sich immer die wichtige Frage, wie es gelingen kann, die Kommunen mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten.

Ein Blick auf die Bruttoanlageinvestitionen – von öffentlicher Hand und dem privaten Sektor – zeigt den Transformationsbedarf des Saarlands noch einmal eindrücklich. Aktuelle Zahlen zeigen die Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen seit dem Jahr 1991. Im Saarland wurde ein jährlicher Anstieg um lediglich 1,2 Prozent gemessen, der niedrigste Wert aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt: 2,3 Prozent). Zudem wird berichtet, dass der Modernitätsgrad der Anlagen im Saarland den zweitniedrigsten Wert aller Bundesländer aufweist. Nur Bremen liegt noch leicht dahinter (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023b; Welt, 2023). Dies unterstreicht, dass die Investitionsschwäche des Saarlands nicht auf den öffentlichen Sektor beschränkt ist.

### 3 Lösungsansätze zur Finanzierung der Transformation

Aus ökonomischer Sicht ist es angesichts des anstehenden Wegs zur Klimaneutralität, das heißt einem „Strukturwandel per Termin“ (Hüther, 2023), essenziell, dass die öffentliche Hand ihre Investitionen zielgenau erhöht. Dies ist auch wichtig, um die Erwartungen der Unternehmen und Bürger zu stabilisieren. Zwar ist der Anteil der öffentlichen Investitionen an den gesamten Bruttoinvestitionen mit 12 Prozent eher gering (Statistisches Bundesamt, 2023c), gleichwohl fällt der öffentlichen Hand bei der Transformation eine weitaus gewichtigere Rolle zu. Denn die erforderlichen Investitionen erhöhen vielfach nicht unmittelbar den Kapitalstock, da bestehende Kapitalgüter (z. B. Gaskraftwerke) durch neue Anlagen (z. B. Wasserstoffkraftwerke) ersetzt werden. Zugänge in den Kapitalstock werden folglich durch Abgänge kompensiert. Diese Feststellung ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit entsprechender Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die positiven Effekte der Investitionen werden sich jedoch erst in fernerer Zukunft zeigen, je nachdem, wie weit der Klimawandel gebremst werden kann. Daher ist es aus ökonomischer Sicht naheliegend, Investitionen in die Transformation über Kredite zu finanzieren, ganz im Sinne der „goldenen Regel“ der Finanzwissenschaft. Eine Steuerfinanzierung würde dagegen die heute im Erwerbsleben stehende Generation überfordern, insbesondere angesichts der bereits hohen Steuerbelastung (Hüther, 2023).

Angesichts der politischen Zusage zum Erreichen der Klimaneutralität kann ein Verzicht auf Investitionen in die Transformation keine Lösung darstellen. Zweifelsfrei sind eine Priorisierung von Haushaltsmitteln und daher auch Konsolidierungsmaßnahmen eine stete und wichtige Aufgabe der Politik. Die Dimension der Transformation und die Nutzenstiftung für künftige Generationen im Zusammenhang mit einer aktuell hohen Steuerbelastung legen jedoch zumindest zum Teil kreditfinanzierte Investitionen nahe.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es zwar zweifelsfrei komplizierter, langfristige Investitionen zu realisieren. Kern der Schwierigkeiten in der Haushaltsplanung ist jedoch nicht der Urteilsspruch, sondern die restriktive Schuldenbremse, die dem Saarland eine strukturelle Nettokreditaufnahme verbietet. Die „first best“-Lösung wäre vor diesem Hintergrund eine Reform der Schuldenbremse, die die Argumente für kreditfinanzierte Investitionen stärker berücksichtigt und dabei auch den Ländern einen strukturellen Verschuldungsspielraum für Investitionen zugesteht. Allerdings stellt dies politisch offenbar zumindest kurzfristig keine realistische Möglichkeit dar.

Neben der rechtlich wohl nicht risikofreien Option, die Notlage jedes Jahr erneut zu erklären, sind weitere Optionen zu prüfen, mit denen das Saarland die gewünschte Transformation finanziell begleiten könnte. Eine Alternative läge in einer verfassungsrechtlichen und politischen Prüfung, unter welchen Voraussetzungen der

Transformationsfonds als Sondervermögen in die Landesverfassung aufgenommen werden könnte – ähnlich zum Sondervermögen Bundeswehr im Grundgesetz. So könnte im Prinzip jedes Bundesland seinen eigenen „KTF“ einrichten. Aus ökonomischer Sicht spricht für die Einrichtung eines auf mehrere Jahre angelegten Sondervermögens, dass es die Planungssicherheit auch für private Investitionen erhöhen kann, da die öffentlichen Investitionen dann nicht von der laufenden Haushaltslage abhängen. Zielführend wäre zum Gelingen der Transformation in jedem Fall eine enge Abstimmung mit der Bundespolitik.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Schuldenstand der Länder beim nicht-öffentlichen Bereich (ohne Kommunen).....	5
Abbildung 2-2: Steuereinnahmen als Anteil des Bruttoinlandsprodukts.....	6
Abbildung 2-3: Sachinvestitionen der Bundesländer in Prozent der Gesamtausgaben .....	7

## Literaturverzeichnis

Bardt, Hubertus / Dullien, Sebastian / Hüther, Michael / Rietzler, Katja, 2019, Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen!, IW-Policy Paper, Nr. 10, Köln

Bardt, Hubertus / Grömling, Michael / Hentze, Tobias / Puls, Thomas, 2017, Investieren Staat und Unternehmen in Deutschland zu wenig?, IW-Analyse, Nr. 118, Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Kauder, Björn, 2022, Stellungnahme zum Transformationsfonds des Saarlands. Antrag der SPD-Landtagsfraktion zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 Abs. 1 Haushaltstabilisierungsgesetz (HStabG) für das Haushaltsjahr 2022, IW-Report, Nr. 60, Berlin/Köln

Beznoska, Martin / Kauder, Björn / Obst, Thomas, 2021, Investitionen, Humankapital und Wachstumswirkungen öffentlicher Ausgaben, IW-Policy Paper, Nr. 2, Köln

BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2023, 2 BvF 1/22, Rn. 1-231, [https://www.bverfg.de/e/fs20231115\\_2bvf000122.html](https://www.bverfg.de/e/fs20231115_2bvf000122.html) [28.11.2023]

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer, 2023, Hebesätze deutscher Städte und Gemeinden 2023, <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/steuer-und-finanzpolitik/hebesaetze-103388> [29.11.2023]

Handelsblatt, 2023a, Schleswig-Holstein stellt Haushaltsnotlage für 2023 und 2024 fest, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/laenderfinanzen-schleswig-holstein-stellt-haushaltsnotlage-fuer-2023-und-2024-fest/29520214.html> [28.11.2023]

Handelsblatt, 2023b, Sachsen-Anhalt will Notlage feststellen, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushaltskrise-sachsen-anhalt-will-notlage-feststellen/100001613.html> [28.11.2023]

Hüther, Michael unter Mitwirkung von Grömling, Michael / Hentze, Tobias, 2023, Stellungnahme Bundesfinanzen und KTF – Haushaltsausschuss Deutscher Bundestag, IW-Report, Nr. 59, Köln

Hüther, Michael / Kolev, Galina, 2019, Investitionsfonds für Deutschland, IW-Policy Paper, Nr. 11, Köln

Korioth, Stefan, 2023, Verfassungsrechtliche Kurzstellungnahme zu den Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (2 BvF 1/22) für die Ausgestaltung des „Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland“, [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfw/Transformationsfonds/Kurzstellungnahme.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfw/Transformationsfonds/Kurzstellungnahme.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [28.11.2023]

Kube, Hanno, 2023, Öffentliche Anhörung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 21. November 2023, Heidelberg

Laaser, Claus-Friedrich / Rosenschon, Astrid, 2022, Die Bundesaussgaben in Zeiten von Corona im Fokus des Kieler Bundesaussgabenmonitors – Eine Strukturanalyse, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Nr. 41, Kiel

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023a, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip> [28.11.2023]

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023b, Investitionen, Anlagevermögen, <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/investitionen-anlagevermoegen#alle-ergebnisse> [29.11.2023]

Statistisches Bundesamt, 2023a, Statistischer Bericht - Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2022, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Schulden/statistischer-bericht-schulden-2140500227005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Schulden/statistischer-bericht-schulden-2140500227005.xlsx?__blob=publicationFile) [28.11.2023]

Statistisches Bundesamt, 2023b, Finanzen und Steuern, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Ausgaben-Einnahmen/Publikationen/Downloads-Ausgaben-und-Einnahmen/kassenergebnis-oeffentlicher-haushalt-2140200223245.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Ausgaben-Einnahmen/Publikationen/Downloads-Ausgaben-und-Einnahmen/kassenergebnis-oeffentlicher-haushalt-2140200223245.xlsx?__blob=publicationFile) [28.11.2023]

Statistisches Bundesamt, 2023c, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitsunterlage Investitionen, 2. Vierteljahr 2023

Tappe, Henning, 2023, PA 8/22 – Öffentliche Anhörung zu den Entwürfen eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (BT-Drs. 20/7800) und eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes (BT-Drs. 20/8298), Trier

Welt, 2023, Dieser Wert offenbart den desolaten Zustand des Standort D, <https://www.welt.de/wirtschaft/plus248772736/Zu-wenige-Investitionen-Deutschlands-Substanz-verschleisst-auf-Kosten-der-Zukunft.html> [29.11.2023]